



Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5
29221 Celle

Postfach 12 11
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

→ Ausgabe Nr. 8/2020, 23.03.2020

I. Gerichtswesen Niedersachsen

Das Niedersächsische Justizministerium hat mit Erlass vom 19.3.2020 dazu aufgefordert, zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten sowie der bestehenden Inkubationszeit von 14 Tagen der größtmöglichen Zahl von Mitarbeitern Heimarbeit zu ermöglichen. Diese ist für die Dauer von mindestens 14 Tagen am Stück zu gewähren. **Lediglich der zwingend erforderliche Dienstbetrieb und die Durchführung unaufschiebbarer Verhandlungen - etwa Haftsachen, ermittlungsrichterliche Tätigkeiten, Eil-Sachen und lang andauernde Strafverhandlungen - müssen danach gewährleistet werden. Inwieweit mündliche Verhandlungen weiter durchgeführt werden, obliegt dabei der richterlichen Unabhängigkeit.**

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle, also bei allen zugehörigen Amts- und Landgerichten, wird nur noch die sich aus dem Justizgewährungsanspruch ergebende **Grundversorgung sichergestellt.**

Das OLG hat mitgeteilt, dass auf Seiten der Richterinnen und Richter, auch wenn dies nicht für jeden Einzelfall zugesichert werden könne, ein Grundkonsens besteht, dass **Fristverlängerungen großzügig gewährt werden.**

II. Bearbeitung von PKH-/VKH-Anträgen

Um Liquiditätsengpässe in den Kanzleien zu verhindern, haben wir gegenüber der Justizverwaltung gefordert, sicherzustellen, dass **PKH-/VKH Anträge** aber auch alle **Kostenfestsetzungs-** und **Kostenausgleichsanträge** weiter bearbeitet werden.

III. Liquiditätsengpass und Versorgungswerk

Hinsichtlich eventueller in den Kanzleien entstehender Liquiditätsengpässe, die sich auf die Beitragszahlungen an ihr Versorgungswerk auswirken, wenden Sie sich bitte unmittelbar dorthin.

IV. BRAK fordert:

- **Schnelle und unbürokratische Liquiditätssicherung für die Anwaltschaft**
 - **Sicherung des Rechtsstaats**

Der BRAK-Präsident hat in einer Presserklärung vom 04.03.2020 nachdrücklich an Bund und Länder appelliert und eine schnelle und unbürokratische Liquiditätssicherstellung für die Anwaltschaft, sei es durch Unterstützung in Form von **Zuschüssen für Selbständige, Stundung von Steuern, erleichterte Einräumung von Krediten** oder rasche Bearbeitung von bei Behörden gestellten Anträgen, z. B. für ALG II gefordert.

<https://brak.de/fuer-journalisten/pressemitteilungen-archiv/2020/presseerklaerung-04-2020/>

Um den Rechtsstaat auch in Zukunft zu sichern, hält es die BRAK für dringend erforderlich, Regelungen, die aus Anlass der Pandemie auf den Weg gebracht werden, mit einem klaren Enddatum zu versehen und so sicherzustellen, dass jeweils neue parlamentarische Abstimmungen und damit Kontrollen erfolgen.

Die Presserklärung finden Sie hier

<https://brak.de/fuer-journalisten/pressemitteilungen-archiv/2020/presseerklaerung-05-2020/>

V. Laufende Aktualisierung der BRAK-Homepage zu Corona

Die BRAK aktualisiert laufend ihre Homepage rund um das Thema Corona. Dort finden Sie auch eine **FAQ-Liste** zu einer möglichen **Ausgangssperre** sowie ein **Muster** für einen **Passierschein**.

Ebenfalls sind dort die veröffentlichten **Verordnungen und Allgemeinverfügungen der Bundesländer** hinterlegt.

<https://brak.de/die-brak/coronavirus/>

VI. Kurzarbeitergeld und Kreditmöglichkeiten

Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium hat auf seiner Homepage eine FAQ-Liste zu Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen zusammengestellt. Dort finden Sie auch Hinweise zum **Kurzarbeitergeld** und **Kredit- und Fördermöglichkeiten**.

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus_informationen_fur_unternehmen/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faqs-186294.html

Aktuelle Informationen bzw. Veranstaltungshinweise finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <http://www.rakcelle.de/anwaelteN/aktuelles.htm> und unter: <http://www.rakcelle.de/anwaelteN/veranstaltungen.htm>